



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2019/04966**
Datum: 13.06.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum: 27.03.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.03.2019	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.04.2019	öffentlich Vorberatung
Kulturausschuss	08.05.2019	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	16.05.2019	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	21.05.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	22.05.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	29.05.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE zu Zwischennutzungen bei leerstehenden städtischen Gebäuden ermöglichen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) ~~wird~~ **legt dem Stadtrat zukünftig eine Listung** längerfristig leerstehender städtische Gebäude **quartalsweise in Form einer öffentlichen Informationsvorlage vor. Auf Beschluss des Stadtrates wird für einzelne Gebäude dieser Liste geprüft, ob diese Gebäude für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können.** ~~für Zwischennutzungen zur Verfügung stellen.~~ Dies umfasst

städtische Gebäude oder räumlich abgegrenzte Gebäudeteile, die mehr als sechs Monate ungenutzt leer stehen und für die innerhalb der nächsten zwölf Monate keine festgelegte Nutzung existiert bzw. für die keine (Bau-) Arbeiten vertraglich verbindlich vereinbart sind und die baurechtlich prinzipiell nutzbar sind.

1. **Bei positivem Prüfergebnis** ~~In solchen Fällen~~ soll der Fachbereich Immobilien, Abteilung Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) eine Ausschreibung für eine kulturelle oder soziale Zwischennutzung durchführen.
2. Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an gemeinnützige kulturelle und / oder soziale Vereine, Sportvereine sowie Träger der Jugendhilfe oder Wohlfahrtspflege.
3. Dabei stellt die Stadt Halle (Saale) die Räumlichkeiten für mindestens zwei Jahre vorübergehend und befristet zur Verfügung, auf Wunsch der/ des Interessenten auch für kürzere Zeiträume. Eine weitere Verlängerung nach zwei Jahren bleibt möglich.
4. Es wird keine Mietzahlung von Seiten der Stadt Halle (Saale) verlangt, jedoch sind die Nebenkosten aus Verbräuchen durch den / die Zwischenmieter zu übernehmen.
5. Dem/ den Interessenten sind spätestens während der Ausschreibungsphase Begehungen (ggf. mit Architekten o.Ä.) zu ermöglichen. Temporäre und einfach rückbaubare Umgestaltungen in und an den Gebäuden – soweit rechtlich grundsätzlich zulässig- sollten erlaubt werden.
6. ~~Für die derzeit leer stehenden städtischen Gebäude im Sinne dieses Beschlusses werden Ausschreibungen eingeleitet.~~

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Die Erfahrung zeigt, dass einmal leergezogene städtische Gebäude häufig über lange Zeit bis hin zu 10 Jahren leer stehen, ohne dass es zu einer neuen Nutzung kommt. Das ist weder sinnvoll, noch wird die mit dem leer stehenden Gebäude verbundene Möglichkeit genutzt, die Stadt bzw. die jeweilige räumliche Umgebung durch zwischenzeitliche Nutzungen zu beleben und sozialen und / oder kulturellen Initiativen kostengünstig eine Anlauf- oder Realisierungsstelle zu ermöglichen. Da der Stadt Halle durch den Leerstand ohnehin keine Einnahmen entgehen bzw. Ausgaben erspart werden, kann eine vorübergehende und förderwürdige Nutzung ohne wirtschaftlichen Verlust ermöglicht werden. Eine solche Zwischennutzung ist unter Umständen sogar erhalt- und wertsichernder als der langanhaltende Leerstand. In jedem Fall gewinnt die Stadtgesellschaft einen sonst ungenutzten Raum, der so für kulturelle und / oder soziale Ziele verwandt werden kann und ggf. für eine langfristige Nutzung neue Perspektiven schafft.